

ÖSTERREICH
IST EINE
DEMOKRATISCHE
REPUBLIK

Verfassung und Grundrechte

Inhalt

- 3 **Verfassung und Grundrechte**
- 4 **Was ist eine Verfassung?**
- 6 **Die österreichische Bundesverfassung**
- 8 **Rechte und Grundrechte**
- 10 Grundrechte und Menschenrechte
- 14 **Was haben Verfassung und Grundrechte mit mir zu tun?**
- 16 **Impressum**

Verfassung und Grundrechte

Nicht nur im Sport, auch in einem Staat gibt es Spielregeln. Diese „Spielregeln“ für Österreich sind in der Verfassung festgelegt. Dort wird bestimmt, welche Aufgaben der Staat hat und wie er seine Macht ausüben darf. Der Staat soll nicht willkürlich in das Leben der Bürgerinnen und Bürger eingreifen können. Ohne Verfassung ist ein moderner demokratischer Staat nicht denkbar. Dennoch ist die Verfassung keine Selbstverständlichkeit!

Durch die Verfassung sind auch die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger in Österreich garantiert: Das Recht auf Freiheit und auf freie Meinungsäußerung, das Recht zu wählen, selber über den eigenen Beruf zu entscheiden und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren – all diese Rechte gehören dazu.

Diese besonderen Gesetze sollen dafür sorgen, dass die Menschen in Freiheit, Sicherheit und Würde leben können, und so weit als möglich selbst bestimmen können, wie sie leben möchten.

Was ist eine Verfassung?

Wenn Menschen zusammenleben, braucht es Spielregeln, an die sich alle halten. Das gilt für viele Bereiche des Alltags, obwohl uns das oft nicht bewusst ist. Auch für die Art und Weise, wie wir zusammenleben, braucht es grundsätzliche Spielregeln: Was darf jede/r Einzelne von uns? Wer entscheidet und wer kontrolliert? Wer schaut darauf, dass es allen gut geht?

Spielregeln für staatliches Handeln

Die Antworten auf diese Fragen sind in der Verfassung festgeschrieben. Sie ist die Grundlage für das staatliche Handeln. Die Verfassung ist also ein ganz besonderes Gesetz, das bestimmt, wer in einem Staat die Macht ausübt und wie das geschehen soll. Es ist festgelegt, welche Aufgaben der Staat übernimmt, welche Rechte jede/r BürgerIn hat und wie das Verhältnis zwischen staatlichen Organen und BürgerInnen aussieht.

Was regelt die Verfassung?

Die Verfassung schreibt zum Beispiel vor, welche Aufgaben die Bundesregierung hat und wo die Bundesländer selbstständig entscheiden können. Trotzdem kann es sein, dass manche Abläufe in der Realität anders aussehen, zum Beispiel wenn der Einfluss der Bundesregierung größer ist, als von der Verfassung vorgesehen. Dann sprechen wir von der „Realverfassung“.

Was regelt die Verfassung © Parlamentsdirektion / Kinderbüro der Universität Wien



Verfassung als Merkmal demokratischer Staaten.

Die Verfassung entwickelte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts zu einem zentralen Merkmal demokratischer Staaten in Europa. Der Weg dorthin war von Land zu Land unterschiedlich. Gemeinsam ist den Verfassungen in verschiedenen europäischen Ländern, dass sie die Rechte der BürgerInnen („Grundrechte“) stärken und verhindern sollen, dass Einzelne über andere Menschen Macht ausüben.

Online Überblick über Verfassungen in europäischen Ländern

Die Entwicklung der Verfassung spiegelt auch die Geschichte eines Landes wieder. [In der Storymap findest du eine Auswahl, wie Verfassungen in anderen europäischen Ländern geregelt sind.](#)



Der Verfassungsgerichtshof als „Hüterin der Verfassung“ © VfGH / Achim Bieniek

Die österreichische Bundesverfassung

Wie in Kapitel „Was ist eine Verfassung?“ beschrieben, werden in einer Verfassung die wichtigsten demokratischen Spielregeln festgehalten. Das sind die so genannten Grundprinzipien einer Verfassung. In der österreichischen Bundesverfassung zählen dazu das demokratische Prinzip, das republikanische Prinzip, das bundesstaatliche Prinzip und das rechtsstaatliche Prinzip.

Demokratisches Prinzip

Österreich ist eine demokratische Republik, in der das Recht vom Volk ausgeht: Die österreichischen StaatsbürgerInnen bestimmen, wer die politische Macht ausübt. Alle BürgerInnen über 16 Jahren dürfen wählen, alle BürgerInnen über 18 Jahren für ein politisches Amt gewählt werden. Nationalrat, Bundesrat und Landtage sollen Gesetze beschließen und die Regierung kontrollieren. („Parlamentarische Demokratie“). BürgerInnen können durch Volksbegehren und Volksbefragungen auch direkt am politischen Geschehen teilnehmen. Schaubild, das demokratische Prinzip.

Demokratisches Prinzip



Republikanisches Prinzip

In einer Republik steht an der Spitze ein gewähltes Staatsoberhaupt. In Österreich ist das der Bundespräsident. Er wird für eine begrenzte Zeit gewählt und hat Aufgaben und Pflichten. Diese Bedingungen unterscheiden die Staatsform der Republik von einer Monarchie. Republik meint aber auch, dass der Staat von allen BürgerInnen gemeinsam gebildet wird und in ihrem Sinne handeln soll. Die BürgerInnen wählen Menschen, die ihre Interessen vertreten sollen.

Bundesstaatliches Prinzip

Laut österreichischer Verfassung ist Österreich ein Bundesstaat: Der Staat wird von mehreren Teilstaaten (Bundesländer) gebildet. Die politische Macht und die Zuständigkeiten werden zwischen Bund und Bundesländern aufgeteilt. Die Bundesländer können eigene Gesetze beschließen und haben über den Bundesrat auch Mitspracherecht auf gesamtstaatlicher Ebene.

Rechtsstaatliches Prinzip

Laut Verfassung müssen alle staatlichen Handlungen gegenüber BürgerInnen auf der Grundlage des Rechts und der Gesetze erfolgen. Der Rechtsstaat begrenzt die Macht des Staates und soll Machtmissbrauch verhindern. Zum rechtsstaatlichen Prinzip zählt auch der Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der BürgerInnen. Ein weiteres Merkmal des Rechtsstaates ist die Gewaltenteilung in Gesetzgebung (Legislative), Verwaltung (Exekutive) und Rechtsprechung (Judikative).

Diese Grundprinzipien bilden die Basis der österreichischen Bundesverfassung. Die Bundesverfassung besteht aus mehreren Gesetzen, von denen das wichtigste „Bundes-Verfassungsgesetz“ heißt. Um die Verfassung zu ändern, braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der Nationalratsabgeordneten. Wenn die Kompetenzen der Bundesländer verändert werden sollen, müssen auch zwei Drittel der Mitglieder des Bundesrats zustimmen.

Wenn eines der Grundprinzipien der Verfassung abgeändert werden soll, muss auch eine Mehrheit der BürgerInnen zustimmen. Ein Beispiel dafür ist die Volksabstimmung anlässlich des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union.

In der Verfassung sind auch die Grundrechte garantiert.

„Hüter der Verfassung“

Ob die genannten Prinzipien der Verfassung auch eingehalten werden, kontrolliert in Österreich der Verfassungsgerichtshof. Er prüft, ob Gesetze oder Handlungen von staatlichen Institutionen der Verfassung entsprechen oder sie verletzen. Deshalb wird der Verfassungsgerichtshof auch als „Hüter der Verfassung“ bezeichnet.

Die Entstehung der österreichischen Bundesverfassung online als Timeline

Die Anfänge der heutigen österreichischen Bundesverfassung gehen zurück bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. [In der Timeline kannst du die Entwicklung der Bundesverfassung bis heute nachverfolgen.](#)

Rechte und Grundrechte

Gesetze sollen ein friedliches Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft regeln und erleichtern. Sie legen fest, was man tun muss, tun darf oder nicht tun darf. Die Rechte in einem demokratischen Staat sollen ermöglichen, dass man – so weit als möglich – selbst bestimmen kann, wie man leben möchte. Eine wichtige Frage dabei ist, wie weit diese Freiheit von jeder und jedem Einzelnen gehen darf.

Gesetze können natürlich nicht alles regeln. Wenn du mit deinen FreundInnen oder deiner Familie zusammen bist, musst du dir letztendlich meist selbst überlegen, welche deiner Handlungen richtig und welche falsch sind. Oft gibt es auch „ungeschriebene Gesetze“: Ob du z.B. ein Recht darauf hast, das Tablet deiner Eltern mitzubeneden, steht nirgendwo geschrieben, aber vielleicht habt ihr euch Regeln dazu überlegt.

[Mit dem Gesetzesgenerator kannst du ausprobieren, solche Familienregeln als Gesetz zu formulieren!](#)

Recht haben...

„Na gut, du hast ja recht!“, sagt ein Freund, und damit ist der Streit beendet. Im Alltag ist es mal mehr, mal weniger wichtig, wer recht hat. Juristisch („gesetzlich“) aber macht es einen großen Unterschied, ob du ein bestimmtes Recht hast, oder eben nicht!

Die Rechte, die in Österreich gelten, sind in Gesetzen und Rechtsvorschriften festgelegt. Das Recht ist verbindlich, das heißt, man kann sich nicht einfach „aussuchen“, ob man sich an das Recht halten möchte oder nicht: Alle Menschen, die in Österreich leben, müssen sich an das österreichische Recht halten! Auch der Staat muss sich an das Recht halten. Dies ist ein Kennzeichen eines Rechtsstaates. Siehe auch das vorangegangene Kapitel „Was ist eine Verfassung?“ und das Kapitel „Österreich ist ein Rechtsstaat“ in der Rubrik Angekommen.

... und Recht bekommen

Wenn sich jemand nicht an Gesetze hält und dir Unrecht getan wird, dann kannst du auf eine bestimmte, genau festgelegte Art dein Recht einfordern und zum Beispiel vor Gericht gehen. Das



Recht und Gerechtigkeit © SeanPrior / Cipealer

Gericht wird dann entscheiden, ob deine Forderung berechtigt ist und „Recht sprechen“. Die Rechte können also mit Hilfe von Behörden wie Gemeinde, Magistrat, Polizei, Finanzamt oder dem Gericht durchgesetzt werden; diese arbeiten für den Staat.

Wichtig ist: Nur der Staat darf das Recht durchsetzen. Notfalls kann er sogar jemanden bestrafen oder zu etwas zwingen, z.B. seine oder ihre Schulden zurückzuzahlen, wenn er oder sie das nicht freiwillig macht. Auch wenn du dich „im Recht fühlst“, darfst du nicht selber für „Recht und Ordnung“ sorgen! Du darfst z.B. nicht jemanden bestehlen, selbst wenn du von dieser Person bestohlen wurdest! Ansonsten würde bald Chaos herrschen, weil jede und jeder vielleicht ein bisschen unterschiedliche Meinungen dazu hat, was „gerecht“ ist. „Jede und jeder soll sich darauf verlassen können, dass das Zusammenleben nach Regeln verläuft, die für alle gleich sind.“ (Zitat aus: www.unsereverfassung.at)

Grundrechte und Menschenrechte

Ganz besonders große Bedeutung in einem demokratischen Staat haben die Grundrechte. Sie sollen dafür sorgen, dass die Menschen in Österreich in Freiheit, Sicherheit und Würde leben können. Sie sollen bewirken, dass alle gleich behandelt werden, und dass der Staat nicht „einfach so“ in das Leben der BürgerInnen eingreifen kann.

Die anderen Gesetze (sogenannte „einfache Gesetze“) sind den Grundgesetzen gewissermaßen „untergeordnet“. Sie dürfen den Grundrechten nicht widersprechen.

An den folgenden Beispielen kannst du leicht erkennen, dass die Grundrechte ganz besonders wichtige Rechte sind:



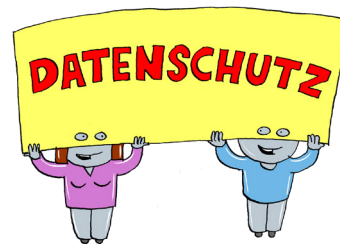
Persönliche Freiheit © Parlamentsdirektion / Kinderbüro / Leopold Maurer



Freie Meinungsäußerung © Parlamentsdirektion / Kinderbüro / Leopold Maurer



Faires Gerichtsverfahren © Parlamentsdirektion / Kinderbüro / Leopold Maurer



Datenschutz © Parlamentsdirektion / Kinderbüro / Leopold Maurer

Es gibt in Österreich noch viel mehr Grundrechte ([Eine Liste findest du z.B. auf der Website des VFGH](#))

Für wen gelten die Grundrechte?

Auf einige Grundrechte haben Menschen in Österreich nur dann Anspruch, wenn sie österreichische StaatsbürgerInnen sind, zum Beispiel das Wahlrecht bei den meisten politischen Wahlen. Solche Grundrechte nennt man „Staatsbürgerrechte“. Die meisten österreichischen Grundrechte gelten für alle Menschen, die in Österreich leben. (Man spricht dann auch von „Jedermanns-Rechten“, weil sie eben für jedermann – und jederfrau – gelten.)

Viele Grundrechte sind zugleich auch Menschenrechte.

Die Menschenrechte sind in internationalen Deklarationen und Abkommen festgeschrieben. Die Grundrechte finden sich in den Verfassungen der verschiedenen Staaten. Die Menschenrechte sollten natürlich nicht nur in Österreich, sondern eigentlich für alle Menschen der Welt gelten, einfach deshalb, weil sie Menschen sind und „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sind. Leider ist das in manchen Staaten nicht wirklich der Fall, zum Beispiel, in Ländern, in denen eine Diktatur herrscht.

„Die da oben können mit uns ja eh machen, was sie wollen!“?

Falsch! Wie im vorangegangenen Kapitel „Rechte und Grundrechte“ erwähnt, gelten die Rechte immer auch für den Staat und die staatlichen Behörden (Polizei, Gericht und so weiter) selber. Dies gilt natürlich ebenso für die Grundrechte! Wenn jemand beispielsweise festgenommen wird oder ins Gefängnis muss, so ist das eigentlich ein Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit. Es gibt ganz genaue Regeln, wie und unter welchen Bedingungen der Staat dies darf, und auch Instanzen, die dies kontrollieren. Dies bedeutet nicht, dass niemals Fehler passieren. Umso wichtiger ist es, über die eigenen Rechte Bescheid zu wissen.

Verfassung und Grundrechte

Die Grundrechte sind durch die Verfassung garantiert. Weil die Verfassung nicht so einfach geändert werden kann, können auch die Grundrechte nur unter „erschweren Bedingungen“ abgeändert werden. Die Grundrechte sind ganz besonders wichtige Rechte, deshalb ist es auch sinnvoll, dass sie so gut „abgesichert“ sind!

Übrigens: Der Begriff „Grundrechte“ wird in der österreichischen Verfassung kaum verwendet. In der Bundesverfassung ist vielmehr von „verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten“ die Rede.

Quellen für die Grundrechte

Die Grundrechte stehen nicht alle in einem einzigen Text, sondern sind in verschiedenen Gesetzen und Vorschriften niedergeschrieben.

Die wichtigsten Quellen für die Grundrechte in Österreich sind: Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), das Bundesverfassungsgesetz (BVG) und das Staatsgrundgesetz (StGG).



Grafik © Parlamentsdirektion / Kinderbüro der Universität Wien

Die Grundrechte-Charta der Europäischen Union

In Österreich sind die Grundrechte nicht nur durch die Verfassung garantiert, sondern zusätzlich auch durch die Grundrechte-Charta der Europäischen Union. Dieses Abkommen verpflichtet die Mitgliedstaaten, die klassischen Grund- und Freiheitsrechte zu schützen.

Die Charta wurde 1999 formuliert. Eine wichtige Basis für sie war die Europäische Menschenrechtskonvention. Die Grundrechte-Charta der EU fasst die wichtigsten bürgerlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Rechte der EU-BürgerInnen zusammen. Im Jahr 2000 wurde sie auf einer Tagung des Europäischen Rates öffentlich verkündet. Rechtlich verbindlich ist die Charta seit 2009.

Grundrechte sind nicht selbstverständlich

Darf man

- jemandem verbieten zu heiraten? Ein Land regieren, ohne gewählt worden zu sein?
- jemandem ein Eigentum wegnehmen? Jemanden foltern? Zwangsarbeit anordnen?

„Nein, selbstverständlich nicht!“, wirst du sagen.

Die Grundrechte wirken auf uns irgendwie „selbstverständlich“. Zum Glück! Dabei sollte man aber nicht vergessen, dass die Grundrechte nicht für alle Menschen „selbstverständlich“ sind und dass sie auch in Österreich nicht seit jeher gegolten haben:

Beispiele:

- Österreich war viele Jahrhunderte lang eine Monarchie. Deshalb entwickelte sich das Recht zu **wählen** erst nach **1848** (erste freie Wahlen zum Reichstag 1848).
- **Das Recht zu heiraten** war zum Beispiel davon abhängig, welchem Stand (Bauern, Grundherren, Adelige ...) man angehörte. Oft brauchte es die Erlaubnis einer „Autoritätsperson“, um heiraten zu können. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Freiheit, eine Ehe zu schließen, zum selbstverständlichen Recht für die meisten.
- Viele Eingriffe in die Grundrechte gab es insbesondere in der Zeit des **Nationalsozialismus**. Die Grundrechte wurden eingeschränkt, missachtet oder aufgehoben – offiziell „zum Schutz des Volkes und des Staates“. GegnerInnen des Nationalsozialismus wurden verfolgt, enteignet, inhaftiert; viele wurden gefoltert, zu Zwangsarbeit gezwungen und getötet.

Die Verfassung und die Grundrechte gab es also nicht einfach „immer schon“. Heute sind sie die Grundlagen eines modernen und demokratischen Staates!

Was haben Verfassung und Grundrechte mit mir zu tun?

Szene in einem Fernsehkrimi: Der Kommissar klingelt an der Haustür, der Hauptverdächtige öffnet, der Kommissar drängt sich an ihm vorbei, geht einfach in die Wohnung und sieht sich um. „Halt, das dürfen Sie nicht! Ich kenne meine Rechte!“, ruft der Verdächtige.

Was ist damit gemeint?

Im Krimi geht es dann meistens darum, dass die Polizei ohne Durchsuchungsbefehl die Wohnung nicht durchsuchen darf.

Tatsächlich ist es wichtig, seine Rechte zu kennen!

Aber auch wenn man keinen „Stress mit dem Gesetz“ hat, begegnen wir, jenseits von irgendwelchen spektakulären (erfundenen oder echten) Fällen, der Verfassung und den Grundrechten.

Meist ist es uns gar nicht so bewusst, aber unser Alltag würde ohne die Grundrechte ganz anders aussehen:

- dass du Zugang zu verschiedenen Radio- und Fernsehsendern und zum Internet hast
- dass du das Recht hast, zu demonstrieren oder deine Meinung kundzutun
- dass du selber über deinen Beruf entscheiden darfst
- dass du frei entscheiden darfst, welcher Religion du angehörst
- dass du eine Reise ins Ausland machen darfst

... all das hat mit den Grundrechten zu tun!

Ein anderes Beispiel dafür, wo du mit der Anwendung der Verfassung wahrscheinlich „in Berührung gekommen“ bist, ist die Anfechtung der Bundespräsidentenwahlen im Jahr 2016. Die Stichwahl der Bundespräsidentenwahl wurde damals vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Gegen mehrere der strengen Regelungen, die bei einer Wahl gelten, war nämlich verstoßen worden. Daraufhin musste die Wahl wiederholt werden.

Die Verfassung ist also nicht irgendwie „abgehobenes“ und „theoretisches“ Gesetz, das nur für Juristen und Juristinnen wichtig ist, sondern sie hat ganz konkrete Auswirkungen auf unser tägliches Leben.

Verfassung und Kinder

Die Grundrechte sind nicht nur „was für Erwachsene“: Kinder haben das Recht auf Schutz, Versorgung und Beteiligung. Um den Kindern diese Rechte zu garantieren, haben die Vereinten Nationen (UNO) die Konvention über die Rechte des Kindes verfasst. Seit 2011 sind manche Kinderrechte der UN-Konvention zusätzlich in der Österreichischen Bundesverfassung enthalten. Dadurch haben diese Kinderrechte an Bedeutung gewonnen.

Gefahren für die Verfassung

Von manchen radikalen religiösen und extremistischen Gruppierungen werden die demokratische Grundwerte abgelehnt oder lächerlich gemacht.

Häufig werden beispielsweise Meinungs- und Freiheitsrechte, Vielfalt und Toleranz in Frage gestellt. Gewalt wird als erlaubtes Mittel gesehen, um die eigenen Vorstellungen durchzusetzen.

Ob solche Meinungen sich durchsetzen können und tatsächlich eine Gefahr für den Rechtsstaat bedeuten, hängt stark davon ab, wie wir darauf reagieren. Gerade, wenn die Demokratie bedroht ist, ist es wichtig, weiter an ihren Werten und Rechten festzuhalten.

Die Verfassung in Ausnahmesituationen

In einigen besonderen Situationen, z.B. nach einem Terroranschlag, nach einer Naturkatastrophe oder im Kriegsfall, können die Bundesregierung und der Bundespräsident die Rechte der vorübergehend einschränken. Dies bezeichnet man als „Ausnahmezustand“.

Maßnahme für den Ausnahmezustand können sein, dass die Menschen sich nicht mehr ohne Weiteres frei bewegen dürfen; dass Versammlungen und Demonstrationen verboten werden können; dass die Sicherheitsbestimmungen verstärkt werden. Dazu kommt, dass oft strengere Gesetze beschlossen werden, zum Beispiel bei der Speicherung von Daten oder den Befugnissen für Verfassungsschutz.

Auch für dem Ausnahmezustand gelten aber strenge Regeln!

Impressum

Herausgeberin:

Republik Österreich – Parlamentsdirektion – DemokratieWEBstatt (www.demokratiewebstatt.at)

Medieninhaberin:

Republik Österreich – Parlamentsdirektion

Dr. Karl Renner Ring 1-3

1017 Wien

Redaktion, Grafik/Design: [Kinderbüro Universität Wien gGmbH](#)